

SV17: Haltung der Stadt Zürich zur Vernehmlassung des Bundes und zur kantonalen Umsetzungsvorlage

Gemeinsame Medienkonferenz mit Kanton Zürich und Gemeinden
Zürich, 27. November 2017

Stadtrat Daniel Leupi, Vorsteher Finanzdepartement

Ausgangslage I

- Ziel:
 - Ausgewogenes Gesamtpaket in Bezug auf internationale Akzeptanz
 - attraktive steuerliche Rahmenbedingungen
 - finanzielle Ergiebigkeit für den ganzen Wirtschaftsstandort Zürich
- Stadtrat hat immer Verhandlungsbereitschaft signalisiert
- Abstimmung 12. Februar 2017
- Städte wurden nach Abstimmung durch Bund/Kanton angehört, Forderungen wurden substantiell berücksichtigt
- Anschliessend Verhandlungen auf kantonaler Ebene

Ausgangslage II

Drei Hauptpunkte:

- kantonaler Gewinnsteuersatz
- Entschädigung Städte und Gemeinden
- zinsbereinigte Gewinnsteuer

Gesamtpaket als Ergebnis konstruktiver Diskussionen

Bundесvorlage: Vernehmlassung der Stadt Zürich

- Der Stadtrat wird die Vernehmlassung zur Bundesvorlage zuhanden SSV verabschieden
- Der Stadtrat erachtet die Bundesvorlage als akzeptabel. Berücksichtigte Forderungen u.a. im Bereich Patentbox, Detailregelungen müssen vorab bekannt sein
- Bundesvorlage ist ein Kompromiss – wesentliche Abweichungen durch das Parlament verträgt es nicht

Bundесvorlage: Vernehmlassung der Stadt Zürich

Einigkeit mit Regierungsrat:

- Abschaffung der **Statusgesellschaften**
- **Kantonsanteil an direkter Bundessteuer:** Erhöhung auf 21.2 Prozent
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung

Bundесvorlage: Vernehmlassung der Stadt Zürich

Abweichungen gegenüber Regierungsrat:

- **Patentbox:** Ja, aber Klärungsbedarf betreffend im Ausland patentierter Software
- **F+E-Abzüge:** Ja, aber Klärungsbedarf betreffend Definition von Forschung und Entwicklung
- **Entlastungsbegrenzung:** Ja, aber bei 60 Prozent begrenzen
- Anpassung **Finanzausgleich:** Patentbox als freiwilliges Instrument (Wirkung auf nationalen Finanzausgleich)
- **Berücksichtigung der Städte und Gemeinden:** Ja, aber griffigere Formulierung gemäss SSV

Senkung des kantonalen Steuersatzes für die Gewinnsteuer

- Stadtrat hat sofortige Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes von 8 auf 6 Prozent immer als finanzpolitisch nicht vertretbar bezeichnet
- Senkung Gewinnsteuersatz um 1 Prozentpunkt: Einnahmeverlust von 100 Millionen Franken pro Jahr für Stadt Zürich
- Zeitliche Staffelung der Senkung in zwei Gesetzesvorlagen für Stadtrat valabler
Kompromiss: Ausfälle zeitlich gestaffelt und für die Gemeinden besser verkraftbar; man kann Auswirkungen abwarten und ein zweites Mal entscheiden

Zinsbereinigte Gewinnsteuer (Abzug für Eigenfinanzierung): Stadt unterstützt Kanton Zürich

- Stadt Zürich im Abstimmungskampf gegen zinsbereinigte Gewinnsteuer, weil Einnahmeausfälle nicht bezifferbar (Blackbox)
- Regierungsrat hat Vorstellungen konkretisiert – keine Mitnahmeeffekte, trägt dazu bei, spezialisierte Unternehmen im Kanton Zürich zu halten und Steuersubstrat zu erhöhen
- Stadtrat stimmt gemeinsam mit dem Regierungsrat und dem GVP zu, die zinsbereinigte Gewinnsteuer – zumindest fakultativ – in die SV17 aufzunehmen (Teil der Vernehmlassung an SSV)
- Standortattraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich erhalten
- Breite Palette von Ersatzmassnahmen soll unterschiedliche Rahmenbedingungen und Strukturen des Steuersubstrats in den Kantonen ausgleichen

Kompensation der Städte und Gemeinden

Entlastung der Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen

- Stadtrat ist mit dem Angebot des Regierungsrats einverstanden

Entlastung der besonders betroffenen Gemeinden im Finanzausgleich

- Umfang und Art der Unterstützung von Stadt und Gemeinden sind im Detail noch festzulegen

Einnahmeausfälle infolge der Gewinnsteuersenkung werden besser kompensiert als noch in der alten Vorlage, bei der die Bundesmittel nicht zu den Gemeinden geflossen wären

Finanzielle Auswirkungen / Fazit

- Da viele Massnahmen der Bundesvorlage noch nicht konkretisiert sind, können wir die effektiven Ausfälle zum jetzigen Zeitpunkt nicht punktgenau festlegen
- Einnahmeausfälle der Stadt wesentlich geringer als bei USR III (damals mind. 200 Millionen Franken pro Jahr): gestaffelte Senkung Steuersatz für die Gewinnsteuer, Ausfälle kommen später, bessere Kompensation, Auswirkungen Bundesvorlage geringer
- Unbefriedigend bleibt: die Anheizung des interkantonalen Steuerwettbewerbs zu Lasten des Zentrums Kantons Zürich sowie das potenzielle Sinken der Unternehmensbesteuerung unter ein von der OECD toleriertes Niveau
- Dank an Regierungsrat Ernst Stocker, Regierungsrätin Jacqueline Fehr und GPV-Präsident Jörg Kündig für die konstruktiven Gespräche und das gemeinsame Erarbeiten des Gesamtpakets

Fragen